

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 und das Bundesfinanzgesetz 2022 geändert werden

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine gegen Russland führen zu neuen wirtschafts- und budgetpolitischen Herausforderungen. Die Bundesregierung hat auf diese aktuellen Entwicklungen, insbesondere auf den Preisschock im Energiebereich, rasch mit einem Bündel von Maßnahmen reagiert, um die Bevölkerung im Umgang mit der veränderten wirtschaftlichen Situation entsprechend zu unterstützen. Die Novelle berücksichtigt neben den aktuellen konjunkturellen Entwicklungen im Wesentlichen folgende Themenbereiche:

- Energie-Entlastungspakete (Energiekosten- und Teuerungsausgleich, Investitionen in Energieunabhängigkeit und öffentlichen Verkehr, einzahlungsseitige Entlastungen)
- Anschaffung einer nationalen strategischen Gasreserve
- Kosten im Zusammenhang mit ukrainischen Kriegsvertriebenen
- Konkrete COVID-19-Mehrbedarfe

Gegenüber dem BVA 2022 werden in der Novelle Mehrauszahlungen iHv. 4,9 Mrd. € und Mindereinzahlungen iHv. 1,6 Mrd. € veranschlagt, die eine Verschlechterung des Nettofinanzierungssaldos um 6,5 Mrd. € auf -19,1 Mrd. € bewirken. Gesamtstaatlich wird 2022 ein Maastricht-Saldo von -3,1% des BIP und eine Schuldenquote von 80,0% des BIP erwartet.

In wirtschaftlicher Hinsicht löst der Krieg in der Ukraine und die Sanktionen gegen Russland negative Angebotsschocks aus: Lieferengpässe führen zu einer Verknappung von verschiedenen Industriegütern und starken Preisanstiegen vor allem bei Energieträgern. Konkret fällt die aktuelle WIFO-Prognose für das reale BIP-Wachstum im Jahr 2022 mit 3,9% um 0,9%-Punkte geringer aus als im Oktober 2021 bei der Erstellung des BVA 2022

angenommen. Der Preisschock spiegelt sich in einer erwarteten durchschnittlichen Jahresinflationsrate von 5,8% wider, was eine Zunahme von 2,8%-Punkten gegenüber der Prognose im Oktober 2021 impliziert.

Die neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die zusätzlichen budgetären Vorkehrungen machen eine Novelle des Bundesfinanzrahmengesetzes 2022 bis 2025 sowie des Bundesfinanzgesetzes 2022 erforderlich.

Weitere Einzelheiten sind den beiliegenden Gesetzesmaterialien zu entnehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 und das Bundesfinanzgesetz 2022 geändert werden, samt Erläuterungen genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

27. April 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M
Bundesminister